

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.274

Wien, am 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2025 unter der Nr. **3376/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Oktober 2025)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 8 und 9:

1. *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
2. *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
3. *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamtdienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*

4. *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
8. *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*
9. *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2892/J vom 11. Juli 2025, zu der zum Stichtag 25. September 2025 keine Änderung eingetreten ist.

Zu den Fragen 5, 6 und 11:

5. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
6. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
11. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Im August 2025 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 244.241,69 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 63.844,19 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der nach Geschäftseinteilung in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine konkrete Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im August 2025 sind in meinem Kabinett 183,50 einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 4.443,37 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 10:

10. *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*

Ich verweise auf die Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes, welche im Internet öffentlich einsehbar ist.

Zu den Fragen 12 bis 14:

12. *Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?*
13. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, derzeit ergeben?*
14. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Hinsichtlich des Büros des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2892/J vom 11. Juli 2025. Dazu ist zum Stichtag 25. September 2025 insofern eine Änderung eingetreten, als Sladjana Manojlovic, MSc nicht mehr im Büro des Staatssekretärs beschäftigt ist. Weiters hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz und Sekretariat im Büro des Staatssekretärs um eine Person verringert.

Im August 2025 entstanden Kosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Staatssekretärs inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte von 168.765,78 Euro. Von den genannten Kosten

entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 35.960,86 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat, Assistenz und Fahrdienst im Büro des Staatssekretärs. Von einer darüber hinaus gehenden Bekanntgabe der Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der im Büro des Staatssekretärs mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist, wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine konkrete Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?*
- 16. Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*
 - a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
 - b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
 - c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
 - d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
 - e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
 - f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
 - i. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
 - g. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
 - i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*

a) Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?

Weder in meinem Kabinett noch im Büro des Staatssekretärs sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen beschäftigt.

Dr. Christian Stocker

